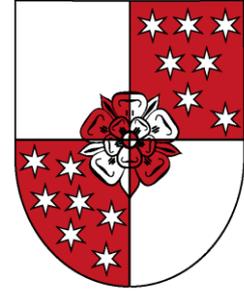


# Haushaltskonsolidierungskonzept 2018

## der Stadt Osterwieck



### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune eine Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die derzeitige Rücklage aus der ungeprüften Eröffnungsbilanz beträgt 11.535.556 €.

### 2. Darstellung der Ausgangssituation

Der Beschluss zur Haushaltskonsolidierung wurde bereits 2010 vom Stadtrat gefasst. Auf Grundlage des Haushaltsgutachtens aus dem Jahr 2016 wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat 2017 beschlossen.

Der Ergebnishaushalt weist in den Erträgen und Aufwendungen einen Überschuss von 187.400 € aus. Der Haushaltsausgleich 2018 kann somit dargestellt werden. Jedoch bestehen Außenstände gegenüber dem Landkreis in Form von offenen Kreisumlageraten in Höhe von 5,128 Mio. €. Der Kassenkredit ist mit 13.000.000 € voll in Anspruch genommen. Unter diesen Aspekten muss die Stadt weiterhin an ihren Konsolidierungsbemühungen festhalten. Der Haushalt 2018 stellt sich wie folgt dar:

Erträge:	16.010.400 €
Aufwendungen:	15.823.600 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung:	14.433.500 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung:	14.180.300 €
Einzahlung aus Investitionen:	2.604.500 €
Auszahlungen für Investitionen:	4.068.300 €
Kredittilgung:	1.095.200 €

Die vom Stadtrat bereits beschlossenen Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt. Einige Maßnahmen wurden bereits 2017 haushaltswirksam, andere können erst im Haushalt 2018 abgebildet werden. Die Abschaffung von Parallelstrukturen in den Orten brachte bereits zahlreiche Einsparungen. Kommunal nicht mehr benötigte Objekte werden zur Veräußerung angeboten.

Nachstehend sind die beschlossenen Maßnahmen aus 2017 nochmals dargestellt, so wie sie sich aus dem Gutachten ergeben haben und mit dem aktuellen Stand der Umsetzung versehen.

#### *1. Reduzierung der Anzahl der Ortschaftsratsitzungen:*

Mit Beschluss Nr. 305-II-2017 wurde der Vorschlag der Gutachter auf Begrenzung der Anzahl auf 4 Sitzungen im Jahr mit 7 – JA zu 15 - Nein Stimmen abgelehnt. Das Einsparpotential läge bei 15.080 €, welches sich aus den Personalkosten der Mitarbeiterin ergibt, deren Zeitanteile sich für die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen reduzieren. Statt der 105 Sitzungen würden nur noch 30 benötigt.

#### *2. Minimierung der Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte auf den Mindestsatz für Ehrenamtliche*

Mit Beschluss Nr. 306-II-2017 wurde der Vorschlag der Reduzierung der Aufwandsentschädigung auf den Mindestsatz mit 2 Ja zu 18 Nein Stimmen abgelehnt. Die Umsetzung hätte ein Ersparnis von 53.000 € gebracht.

#### *3. Auflösung der Ortschaftsräte von Orten unter 1000 EW*

Der Beschluss Nr. 307-II-2017 befasste sich mit der Auflösung der Ortschaftsräte in Orten unter 1000 Einwohnern und der Einführung eines Ortsvorstehers. Der Vorschlag wurde einstimmig abgelehnt, jedoch wird sich zur nächsten Wahlperiode ab 2019 dazu nochmal positioniert. Dies würde ein Einsparpotential von 83.000 € bedeuten.

#### *4. Verpachtung des Waldes*

Mit Beschluss Nr.308-II-2017 wurde eine kostendeckende Bewirtschaftung des Waldes beraten. Entgegen der Aussage des Gutachtens wird der Wald nicht verpachtet. Durch Holzeinschläge und somit Verkauf des Holzes und Wiederaufforstung erfolgt die Bewirtschaftung. Durch die Nutzung von Förderprogrammen soll die Bewirtschaftung effizienter gestaltet werden. Dazu hat sich der Stadtrat einstimmig positioniert. Das entsprechende Förderprogramm hat eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei einmalig 160.000 € Fördermittel fließen, die über die Laufzeit einzusetzen sind.

#### *5. Verkauf des Waldes*

Dieser Vorschlag der Gutachter wurde mit Beschluss Nr.309-II-2017 einstimmig abgelehnt. Die Stadt verfügt über 289 ha Waldfläche, welche mit einem Mindestverkaufserlös von ca. 3,0 Mio. € angesetzt werden könnte. Das „Tafelsilber“ der Stadt zu veräußern, stellte für die Stadträte keine Option dar.

#### *6. Übergabe des Tiergeheges an einen Verein*

Der Beschluss Nr. 310-II-2017 zur Übergabe des Tiergeheges an einen Verein wurde vom Stadtrat einstimmig mitgetragen, zumal es bereits 2016 dahingehende Bemühungen gab.

Zum 30.03.2017 wurde das Tiergehege übertragen. Für die Stadt bedeutet dies ein jährliche Entlastung von ca. 3.000 €.

#### *7. Betreuung der Touristeninformation durch eine Verein*

Der Beschluss Nr. 311-II-2017 befasste sich mit der Umstrukturierung der Touristeninformation und dadurch einer jährlichen Entlastung von 7.100 €. Durch die Gründung eines gemeinsamen Vereins mit der Gemeinde Huy konnte dieser Beschluss noch im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden. Der Zuschuss beider Gemeinden beträgt 7.000 €, sodass bei einem jährliche Defizit von ca. 14.000 €, die im Gutachten angestrebten 7.100 € fast vollständig umgesetzt werden konnten.

#### *8. Übergabe der Betreuung des Museum Osterwieck an einen Verein*

Mit Beschluss Nr. 312-II-2017 wurde die Übergabe der Betreuung an einen Verein mit 11 Ja zu 10 Nein-Stimmen beschlossen. Da die Museumsmitarbeiterin ab 2018 in Rente ist, wurde die Abgabe an einen Verein beschlossen. Sollte sich dazu ein Verein gründen bzw. ein bestehender Verein sich dafür nicht finden, wird das Museum geschlossen. Es kommt zu Personalkosteneinsparungen von 54.500 € im Jahr.

Stand 2018: Ein Verein hat sich bisher noch nicht gegründet. Die Öffnung erfolgt nach Bedarf und ehrenamtlich durch die Stadtführer.

#### *9. Reduzierung der Ausgabe für Jubiläen*

Mit Beschluss Nr.313-II-2017 wurde der Vorschlag der Gutachter auf Reduzierung der Ausgaben für die Repräsentationen beraten. Hier wurde die Erarbeitung einer Jubiläumsordnung beschlossen. Der zuständige Ausschuss hat sich bei der Erarbeitung der Jubiläumsordnung jedoch darauf verständigt, die Verteilung der Mittel pro Ort und Einwohner auf 0,50 € festzusetzen. Dieser Vorschlag fand dann auch direkt Einzug in den Haushalt 2017. Das im Gutachten angegebene Potential von 4.400 € wird mit tatsächlichen 4.000 € fast erreicht.

#### *10. Übergabe der Betreuung der Stadtbibliothek an einen Verein*

Mit Beschluss 314-II-2017 wurde die Reduzierung der Öffnungszeiten und somit eine Einsparung von 50% der Personalkosten für die Stadtbibliothek beschlossen. Die Mitarbeiterin der Bibliothek wird somit entsprechend ihrer Zeitanteile in der Verwaltung eingesetzt. Dieser Beschluss wurde direkt umgesetzt. Die Kostenstelle Bibliothek wird mit 50% der Personalkosten entlastet.

Die Betreuung durch einen Verein erfolgt nicht.

#### *11. Reduzierung der Ausgaben für die Jugendarbeit*

Mit Beschluss 315-II-2017 wurden Einsparungen in der Jugendarbeit beschlossen. Es handelt sich in erster Linie um Sparbemühungen bei den Betriebskosten. Die Einsparungen werden

sich frühesten 2018 bemerkbar machen, wenn die jährlichen Endabrechnungen für Strom, Wasser und Gas durch die Versorger erfolgt sind. Angestrebt werden laut Beschluss 3.000 €.

Stand 2018: Laut Jahresrechnung 2017 konnten die angestrebten Einsparungen erreicht werden.

### *12. Budgetierung der Sportlerheime*

Der Beschluss 327-II-2017 befasste sich mit der Budgetierung der Sportlerheime. Das Budget liegt bei 50.000 € und der Sozialausschuss wurde beauftragt die Verteilung der Mittel vorzunehmen. Die Umsetzung erfolgte noch mit dem Haushalt 2017. Hier wurde jedoch ein Zuschuss von den Vereinen berücksichtigt, da die Abschläge für die Betriebskosten bereits feststanden und somit auch gezahlt werden müssen. Für die Sportvereine wird es eine Betriebskostenabrechnung geben. Bei Budgetüberschreitung werden den Vereinen die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Stand 2018: Die Abrechnung 2017 ergab keine Budgetüberschreitung. Es gab und gibt Gespräche mit den Vereinen, die Sportlerheime ins wirtschaftliche Eigentum zu übernehmen. In Hessen wurde dies bereits so gehandhabt und auch der SV Berßel signalisierte die Bereitschaft dazu. Schrittweise sollen auch Verhandlungen mit weiteren Vereinen aufgenommen werden.

### *13. Schließung des Freibades*

Die Gutachter haben vorgeschlagen das Freibad Hessen zu schließen. Der Stadtrat beschloss mit Beschluss-316-II-2017, die Begrenzung der Öffnungszeiten auf 3 Monate und den stärkeren Einsatz von Ehrenamtlichen. Im Juni 2017 hat sich ein Verein gegründet, welcher sich für den Erhalt und die Weiterbetreuung des Freibades einsetzt. Dieser übernimmt sowohl die Kassierung, als auch die Nachbereitung im Freibad.

### *14. Erhöhung der Eintrittspreis in den Freibädern*

Die Erhöhung der Eintrittspreise wurde mit Beschluss 317-II-2017 beschlossen. Die Überarbeitung der Gebührenordnung wurde umgesetzt. Der Zuschussbedarf der Stadt soll sich um ca. 38.000 € verringern. Darin enthalten sind die Mehrerträge durch die Eintrittspreis und die Personalkosteneinsparungen durch die Übernahme von Arbeiten durch Ehrenamtliche.

Stand 2018: Die Auswertung 2017 ergab, dass aufgrund der Wetterlage weniger Besucher kamen und somit auch weniger Eintrittsgelder generiert werden konnten.

### *15. Schließung der Dorfgemeinschaftshäuser, bzw. Übertragung /Verkauf*

Zu diesem Punkt im Gutachten wurde noch kein Beschluss gefasst. Vielmehr wurde die Bürgermeisterin durch den Stadtrat damit beauftragt, Gespräche in den einzelnen Orten zu führen mit dem Ziel Doppelstrukturen abzuschaffen. D.h. in Orten mit mehreren Objekten soll eine Mehrfachnutzung eines Objektes favorisiert werden und dadurch nicht mehr benötigte Objekte sollen veräußert werden. Eine generelle Schließung aller

Dorfgemeinschaftshäuser wird nicht avisiert. Für die Nutzung von DGH's durch Vereine sollen Nutzungsgebühren erhoben werden. Eine entsprechende Gebühr soll durch den Sozialausschuss ermittelt werden. Dadurch können ca. 5.000 € generiert werden, die ab dem Haushalt 2018 zum Tragen kommen werden.

Stand 2018: Die Gebühr wurde festgesetzt und beschlossen. Sie bewegt sich je nach Größe des Objektes zwischen 2,00 € und 3,00 € je ½ Stunde. Aus Gründen der Vereinfachung wurde eine pauschale Abrechnung für die Nutzung favorisiert, da Aufwand und Nutzen sonst in keinem Verhältnis stehen.

#### *16. Schließung der Öffentlichen Toilette*

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss 336-II-2017 für die Öffnung der Toilette am Parkplatz des Rathauses im Sommer an den Wochenenden ausgesprochen. Zu den Öffnungszeiten kann die Toilette im Rathaus genutzt werden. Die Betriebskosten reduzieren sich dadurch um ca. 10.000 €, auch weil sich der Mitarbeiter des Bauhofes, welcher zuvor für die Toilette zuständig war, seit Dezember 2016 im Ruhestand befindet.

#### *17. Verkauf des Gemeindebüros Bühne*

Der Verkauf wurde von den Gutachtern angeführt, da das Objekt nicht mehr genutzt wird, aber dafür noch Abschreibungen anfallen. Die Ausschreibung erfolgt ab dem 2. Halbjahr und der Verkauf wird noch für 2017 angestrebt.

Stand 2018: Trotz umfangreicher Bemühungen hat sich bisher kein Käufer gefunden. Die Bestrebungen werden jedoch fortgeführt. Der Ortsbürgermeister zeigt sich in der Angelegenheit sehr engagiert.

#### *18. Abgabe der Kita an freie Träger*

Für die Beschlussfassung dieses Vorschlages sind noch umfangreiche Informationen notwendig, um einen Vergleich von eigener Betreuung und der Betreuung durch Dritte darzustellen und abzuwägen. Aufgrund des Umfangs wird sich der Stadtrat erst 2018 damit befassen.

#### *19. Erhöhung der Hundesteuer*

Mit Beschluss Nr.318-II-2017 wurde die Erhöhung der Hundesteuer auf den Weg gebracht. Die Satzung dazu ist am 01.07.2017 in Kraft getreten. Die Steuer erhöht sich von 50 € pro Jahr auf 72 €. Insgesamt sind hier 22.000 € Mehrerträge geplant.

#### *20. Übernahme des Kredites für das Gymnasium*

Das Fallstein-Gymnasium wird vom Landkreis Harz seit 1998 betrieben. Die Kreditkosten des umfangreichen Umbaus aus 1992 lasten jedoch auf der Stadt. Die Gutachter empfahlen die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis, mit dem Ziel die Übernahme der noch offenen Kreditkosten von 389.000 € durch den Landkreis zu erreichen. Dieses Ziel konnte aufgrund vertraglicher Regelungen nicht erreicht werden. Jedoch hat die Bürgermeisterin

erreicht, dass der Landkreis die noch offenen Kreditkosten für den Umbau der Sekundarschule Dardesheim, dessen Betreiber ebenfalls der Landkreis ist, zu übernehmen. Dabei handelt es sich um eine Summe von ca. 250.000 €.

#### *21. Schließung der Grundschule Bühne*

Dieser Vorschlag der Gutachter wurde mit Beschluss Nr.329-II-2017 vom Stadtrat abgelehnt. Die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl von 60 Kindern wird in den nächsten 5 Jahren nicht unterschritten, sodass eine Schließung nicht in Frage kommt. Des Weiteren sind die zwei verbleibenden Schulen soweit ausgelastet, dass zusätzliche Aufnahmen nicht möglich sind, d.h. die Schüler der Grundschule Bühne können nicht aufgenommen werden. Für mehr Kapazitäten müssten größere Investitionen vorgenommen werden.

#### *22. Anhebung der Gewerbesteuer auf einheitlich 400 v.H.*

Aufgrund von Klageverfahren, gegen die Erhöhung der Steuern, entgegen der Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag, wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Bis Ende 2019 gilt der Gebietsänderungsvertrag, erst danach können Steuererhöhungen wieder thematisiert werden.

#### *23. Anhebung der Ackerpacht*

Die Umsetzung dieses Vorschlages wurde mit Beschluss Nr.331-II-2017 beschlossen. Zurzeit werden alle Pachtverträge zusammengestellt, die Pächter angeschrieben und neue Angebote je nach Vertragsgestaltung unterbreitet. Das Pachtjahr beginnt zum 01.10. eines Jahres, somit könnten hier schon Mehrerträge generiert werden. Das Konsolidierungspotential liegt laut Gutachten bei ca. 37.700 €. Die tatsächliche Höhe wurde noch nicht ermittelt.

Stand 2018: Dazu wurde eine Richtlinie erarbeitet, die der Verwaltung als Handlungsgrundlage dient. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat werden die Verträge angepasst und die Pächterträge für 2018 wirksam.

#### *24. Vermietung von Stellplätzen / 25. Erhebung von Parkplatzgebühren*

Im Zusammenhang mit Nr. 28 des Gutachtens- Aufstellung einer Stellplatzsatzung, wurde der Ausschuss für Umwelt und Ordnung mit Beschluss 332-II-217 mit der Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes beauftragt, da diese drei Vorschläge im Kontext gesehen werden müssen. Ob das Konsolidierungspotential laut Gutachten erreicht werden kann, muss noch ermittelt werden. In 2017 werden diese Mehrerträge jedoch nicht mehr haushaltswirksam.

Stand 2018: Die Ortschaftsräte wurden beauftragt, sich zu einem Konzept zu positionieren. Die Anhörung dazu ist noch nicht abgeschlossen.

#### *26. Erhebung einer Zweitwohnungsteuer*

Dieser Vorschlag wurde mit Beschluss Nr. 320-II-2017 beschlossen. Eine entsprechende Satzung wurde erarbeitet. Die Umsetzung ist noch für 2017 geplant, um Erträge von ca. 40.000 € zu generieren.

Stand 2018: Die Satzung muss nach Überprüfung durch die Kommunalaufsicht in einigen Punkten überarbeitet und neu beschlossen werden. Erst dann kann sie umgesetzt werden.

### *27. Vergabe von Pflegeleistungen*

Mit Beschluss Nr.300-II-2017 wurden die Pflegeleistungen auf den Friedhöfen für 03/2017 bis 02/2020 mit einer Auftragssumme von 491.000 € vergeben. An einer Anpassung der Gebühren wird zurzeit gearbeitet.

### *28. siehe unter Nr.24*

### *29. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel*

Dieser Vorschlag der Gutachter wird bereits seit einigen Jahren praktiziert. Der Stadtrat hat sich mit Beschluss Nr.333-II-2017 für die weitere Umsetzung ausgesprochen. Das Einsparpotential liegt bei ca. 30.000 € für Stromkosten. Der Stadtrat hat den Beschluss um die Umrüstung der Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden erweitert.

### *30. Besetzung der Beamtenstellen*

Die im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen sollen nach Maßgabe des § 75 Abs. 1 S.2 KVG LSA mit Beamten besetzt werden.

Dem Beschluss Nr. 334-II-2017 ist der Stadtrat gefolgt. Die entsprechenden Stellen wurden mit Beamten besetzt, wenn möglich, so dass die Zahlung der Sozialleistungen für diese Stellen nicht mehr anfallen.

### *31. Verpachtung umgepflügter landwirtschaftlicher Wege*

Im Zuge der Auseinandersetzung der Fraktionen mit dem Gutachten, hat die Fraktion den Vorschlag unterbreitet in den einzelnen Orten die Nutzung von Flächen die in den ALK als landwirtschaftliche Wege ausgewiesen werden zu überprüfen. Oftmals werden noch Wege ausgewiesen, die als solche nicht mehr genutzt werden, d.h. die im Laufe der Jahre durch die Landwirte umgepflügt und als Acker genutzt werden. Im Zuge der Überprüfung soll festgestellt werden, welche Flächen betroffen sind und ob dafür bereits Pachtverträge bestehen. Wenn das nicht der Fall ist sollen, die Nutzer zur Zahlung von Pachten herangezogen werden, bzw. Pachtverträge abgeschlossen werden. Da die Flächen noch ermittelt werden müssen, kann über die Höhe der Mehrerträge noch keine Aussage getroffen werden.

### *32. Papierarme Gremienarbeit*

Dieser Vorschlag der Bürgermeisterin wurde mit Beschluss Nr.345-II-2017 angenommen. Es gab dazu die Ergänzung, da auf Antrag weiterhin auch die Papierform gewählt werden kann. Eine Kostenersparnis von ca. 4.500 € kann damit erreicht werden. Von den Mitgliedern des Stadtrates und den Ortsbürgermeister, nutzen 24 Personen die digitale Form und 11

Personen bevorzugen die Papierform. Durch die Bereitstellung des Ratsinformationssystems auf der Homepage der Stadt wurde bereits seit 2014 auf die papierarme Gremienarbeit hin gearbeitet.

#### Zusammenfassung:

Auch wenn die Finanzpläne im kurzfristigen Finanzzeitraum 2019 bis 2021 einen Jahresüberschuss ausweisen, so müssen die Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin verfolgt werden. Die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab 2020 bildet eine wesentliche Konsolidierungsmöglichkeit.

Das Hauptziel muss sein, durch diese Maßnahmen den Liquiditätskredit von nunmehr 13.000.000 € schrittweise abzubauen. Das kann nur erfolgen, wenn das Konsolidierungskonzept konsequent fortgeschrieben wird und sämtliche Möglichkeiten der Ertragssteigerung und Aufwandssenkung genutzt werden. Dazu gehört auch, die im Haushaltsgutachten vorgeschlagene Veräußerung von Anlagevermögen, welches nicht zwingend für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben benötigt wird. Solange die Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Stadt nicht auf zusätzliche Mittel vom Land hoffen.